

Lachyoga Club Luzern

Allgemeine Geschäftsbedingungen 11/2017

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz "AGB") gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen des Lachyoga Club Luzern einerseits sowie der Exponenten des Clubs andererseits. Diese AGB sind integraler Bestandteil aller Aufträge/Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB sowie mündliche Absprachen haben nur dann Geltung, wenn sie vom Vorstand des Lachyoga Club Luzern schriftlich bestätigt werden. Ebenso gelten allgemeine Geschäftsbedingungen der Gegenpartei nur, wenn sie von vom Vorstand des Lachyoga Club Luzern ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Der Lachyoga Club Luzern ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen.

Einfachheitshalber wird in diesen AGB die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Durchführung von Veranstaltungen

Der Auftraggeber nimmt die folgenden Kontraindikationen von Lachyoga zur Kenntnis:

Wenn sich ein Teilnehmer (Teilnehmerin) derzeit in medizinischer Behandlung befindet oder unter psychischen Störungen leidet, so soll er mit seinem Arzt bzw. Therapeuten Rücksprache nehmen, bevor er/sie an den Lachübungen teilnimmt. Bei Schwangerschaft sowie kurz nach einer Operation, unbehandeltem hohem Blutdruck, Herzproblemen, Schnupfen, Husten, Heiserkeit bzw. Viruserkrankungen, Angina Pectoris, Glaukom, Bruch- und Vorfallerkrankungen des Unterleibs, Bandscheibenvorfall und Epilepsie ist von einer Teilnahme abzuraten. Dies gilt auch, falls der Teilnehmer keine körperliche Anstrengung unternehmen darf, wenn Zwerchfell und Lungen sich nicht anstrengen dürfen.

Die Teilnahme am Lachyoga muss in jedem Fall in Eigenverantwortung des Teilnehmers erfolgen. Der Veranstalter verzichtet auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem Lachyoga Club Luzern, und seinen Exponenten. Jede Haftung ist wegbedungen. Zudem hält der Veranstalter den Club sowie dessen Exponenten schadlos. Versicherung ist Sache des Veranstalters.

Angebot und Offerten

Angebote und Offerten sind freibleibend, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart oder auf der Offerte vermerkt wurde.

Offertstellungen, welche einen Aufwand von mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen oder welche Telefone und/oder Sitzungen mit dem Auftraggeber beinhalteten, dürfen vom Lachyoga Club Luzern bei einer Absage in Rechnung gestellt werden.

Rechte

Die Rechte am Knowhow sowie an übergebene Dokumentationen bleiben beim Lachyoga Club Luzern

Preise, Zahlungsbedingungen

Für Veranstaltungen werden in der Regel eine Pauschale vereinbart, welche alles abdeckt. Ist keine Pauschale vereinbart, so gilt die Präsenzzeit vor Ort. Die Vorbereitungszeit wird pauschal mit 1.5 Stunden berechnet. Ohne Gegenseitige Vereinbarung beträgt der Ansatz CHF 100.- pro Stunde pro Person. Die Wegzeiten werden mit CHF 50.- pro Stunde pro Person berechnet.

Zahlungsfrist: Anzahlung 50% des Auftragswerts, Rest 10 Tage netto.

Rücktritt

Tritt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, so muss er die bereits erbrachten Leistungen vergüten. Zudem ist eine Entschädigung in Höhe von 20 % des Restbetrags zu entrichten.

Verzug

Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Lachyoga Club Luzern berechtigt, marktübliche Verzugszinsen in Rechnung zu stellen sowie Mahnspesen, Inkasso- und Anwaltskosten. Darüber hinaus ist der Lachyoga Club Luzern bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Erbringung von weiteren Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Rechnungen auszusetzen.

Die Aufrechnung von Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Lachyoga Club Luzern und die Zurückbehaltung von Leistungen des Auftraggebers, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine solche Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Jeder Vertrag, die AGB sowie alle Ansprüche, die daraus entstehen bzw. damit zusammenhängen unterliegen schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand wird 6362 Stansstad vereinbart.